

# Elternfreuden in Liedern [M. Klotz]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **2 (1862)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Aus der Mathematik.

1. Aufgabe. Es giebt eine 6zifferige Zahl, deren letzte Ziffer linker Hand 1 ist. Bringt man diese Ziffer an die erste Stelle rechter Hand, so erhält man das Dreifache der ersten Zahl. Wie heißt die Zahl? Antwort: 142857.

Anmerkung. Die Zahl rechter Hand, welche durch die 5 ersten Ziffern dargestellt ist, werde mit  $x$  bezeichnet. Das Uebrige ergibt sich leicht nach dem Gesetz des dekadischen Zahlensystems.

2. Aufgabe. Ein rechtwinkliges Dreieck soll gezeichnet werden, dessen Umfang und Höhe (Perpendikel aus dem rechten Winkel auf die Hypothenuse) gegeben sind.

(Die Auflösung folgt in der nächsten Nummer.)

---

## Literarisches.

**Elternfreuden** in Liedern, gedichtet von M. Klotz, Pfarrer zu Eichtberg im Kt. St. Gallen und komponirt für eine und zwei Singstimmen mit Clavierbegleitung von Fr. Lauterburg, Pfarrer in Rapperswyl bei Narberg, früher in der Lenk. Basel, Verlag von Felix Schneider.

In 16 sinnigen Liedern mit kindlich einfacher, frommer Dichtung und schönen, kunstgerechten, dem Text entsprechenden Kompositionen wird, wie der Titel anzeigt, der Eltern Lust und Freude nach ihren verschiedenen Beziehungen hin dargestellt und besungen. Das Ganze stellt eine schöne Idylle des häuslichen Lebens und Glückes dar und macht den beiden Herren Geistlichen, dem Dichter wie dem Komponisten, alle Ehre. Die Dichtungen vom Pfarrer Klotz, aus Graubünden gebürtig, aus denen uns ein wohlthuender, christlicher Geist entgegenhaucht, reihen sich würdig an diejenigen seines Landsmannes, des bekannten Dichters Salis und haben einen bleibenden poetischen Werth. Der Komponist, Herr Pfarrer Lauterburg, ist uns bereits als Mitglied des frühern Künstlervereins und aus einer schönen Anzahl trefflicher Lieder in Tschudis Alpina näher bekannt und wir freuen uns von Herzen, in unserer Mitte einen solchen wahren Freund der Kunst und des Gesanges zu besitzen, der mächtig dazu beitragen wird und

kann, daß die edle Gabe des Gefanges immer mehr und mehr von dem affektirten Wesen der Neuzeit gereinigt und dagegen in einfacher würdiger Weise der harmlosen Freude und der Ehre Gottes dienen wird.

### Regulativ,

betreffend den Eintritt von Lehrern aus dem deutschen Kantonstheil in das Seminar zu Bruntrut und von Lehrern aus dem französischen Kantonstheil in das Seminar zu Münchenbuchsee, behufs Erlernung der deutschen und französischen Sprache.

§. 1. Die Erziehungsdirektion kann patentirten Lehrern aus dem deutschen Kantonstheil behufs Erlernung der französischen Sprache auf erfolgte Anmeldung hin den Eintritt in das Seminar zu Bruntrut gestatten. Ebenso kann Lehrern aus dem französischen Kantonstheil der Eintritt in das Seminar zu Münchenbuchsee zur Erlernung der deutschen Sprache gestattet werden.

§. 2. Diejenigen Lehrerzöglinge, welche beim Eintritt in die Anstalt bereits bedeutende Vorkenntnisse in der zu erlernenden Sprache besitzen, nehmen mit den Seminaristen Theil an dem Unterrichte in denjenigen Fächern, bei welchen das sprachliche Moment besonders in den Vordergrund tritt. Diese Fächer sind: Pädagogik, Sprache, Geschichte, Naturkunde etc.

§. 3. Diejenigen, welche wegen mangelnder oder unzureichender Kenntniß der zu erlernenden Sprache dem Unterrichte noch nicht folgen können, sollen:

- a. den Unterricht in der fremden Sprache (Deutsch oder Französisch) benutzen, wobei die Einübung der Elemente besonders berücksichtigt werden kann;
- b. in besondern Stunden von den Lehrern der deutschen und französischen Sprache spezielle Nachhülfe erhalten, bis sie im Stande sind, dem Fachunterrichte in der Anstalt zu folgen.

§. 4. Denjenigen deutschen Lehrerzöglingen im Seminar zu Bruntrut, welche sich auf die Sekundarlehrerpatentprüfung vorbereiten wollen, kann von der Erziehungsdirektion im Einverständniß mit dem Seminardirektor die Benutzung des Unterrichts in den obern Klassen der dortigen Kantonschule gestattet werden.

§. 5. Im Allgemeinen stehen die jungen Lehrer, wie die Seminaristen unter der Disziplinarordnung der Anstalt, in welche sie eingetreten sind. Doch kann ihnen in Berücksichtigung der größern Reife des Charakters vom Direktor der Anstalt dasjenige Maß freier Bewegung gestattet werden, das sich mit dem speziellen Zweck ihres Aufent-